



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE JOHANNESBERG

ORTSTEILE: OBERAFFERBACH · STEINBACH · RÜCKERSBACH · BREUNSBURG · JOHANNESBERG

Nr. 03

19. Januar

2023

Amtliche Bekanntmachungen

Deutsch-französische Freundschaft seit 60 Jahren

Zwei große Staatsmänner finden zusammen

Anfang Juli 1962 reiste Deutschlands Bundeskanzler Adenauer auf Einladung des französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulles nach Frankreich. Beide Staatsmänner nahmen in der Kathedrale von Reims Seite an Seite an einer Heiligen Messe teil. Dieser symbolische Akt wurde als sichtbar positives Signal für ein friedliches Europa gedeutet und bewegte die ganze Welt.

Bereits zwei Monate später - und zwar vom 4. bis 9. September 1962 - nahm Charles de Gaulle die Gegeneinladung in die Bundesrepublik an und wurde bei seinen Auftritten in mehreren Städten triumphal empfangen.

Der Élysée-Vertrag vom 22. Januar 1963

Mit der Unterzeichnung des Élysée-Vertrages am 22. Januar 1963 begann vor 60 Jahren ein neues Kapitel europäischer Geschichte. Es war ohne Frage kein einfacher, aber ein mutiger Weg, den beide gewillt waren, unbeirrt zu gehen.

Lange Zeit waren Deutschland und Frankreich verfeindet. 1871 wurde nach dem Deutsch-Französischen Krieg zum Beispiel das deutsche Kaiserreich in einem für Frankreich demütigenden Akt in Versailles proklamiert. Zwischen 1914 und 1918/19 sowie zwischen 1939 und 1945 führten beide Völker verheerende Kriege mit Millionen Toten. Eine Versöhnung zwischen Deutschland und Frankreich schien nach 1945 vielen Zeitgenossen unvorstellbar, doch der Vertrag sollte die Aussöhnung zwischen den Völkern offiziell besiegeln.

Warum ist der Vertrag so bedeutsam?

Der Élysée-Vertrag legte den Grundstein für die Freundschaft zwischen den beiden Ländern Deutschland und Frankreich und damit für den dauerhaften Frieden in Europa.

Was steht im Vertrag?

Neben regelmäßigen Treffen von Regierungsvertretern fordert der Vertrag unter anderem Absprachen für eine möglichst gemeinsame Außen-, Europa- und Verteidigungspolitik. Auch die Gesellschaft und die Jugend sollen z. B. durch Sprachunterricht miteinander in Austausch kommen.

Die Staats- und Regierungsbesuche sollen mindestens zweimal pro Jahr stattfinden; alle drei Monate treffen sich die Minister für Verteidigung, Erziehung, Bildung und Kultur.

Deutsch-französische Partnerschaften unterstützen...

Erst in den 80er Jahren funktionierte die deutsch-französische Freundschaft. Die Zusammenarbeit wurde besser und auch intensiver.

Sicherlich hatte daran die seit dieser Zeit entstehenden Partnerschaften zwischen den Gemeinden, Vereinen, Schulen ihren Anteil, die bis heute auf 2.300 angewachsen sind. Alleine im Bezirk Unterfranken sind es zwischenzeitlich weit über 50 deutsch-französische Partnerschaften. Man kann durchaus behaupten, dass sie es sind, die durch ihre Begegnungen, das gegenseitige Kennenlernen die Friedensarbeit konkretisiert und verfeinert haben. Hierzu dürfen wir auch die seit über 30 Jahren bestehende »Jumelage« zwischen Johannesberg und den neun Gemeinden in der Normandie »Val Orne Ajon« erwähnen.



Der französische Staatspräsident Charles de Gaulles und Deutschlands Bundeskanzler Adenauer

Gemeindeverwaltung Johannesberg

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr; Donnerstag zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie für Ihre Anliegen vorab einen Termin, gerne auch außerhalb der o.g. Zeiten.

1. Bürgermeister Peter Zenglein, ☎ 06021/3485-0, Zimmer 2
Bürgersprechstunde: donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr, nach Terminvereinbarung

Rathaus

Oberafferbacher Str. 12
63867 Johannesberg
Telefon: 06021/3485-0
Telefax: 06021/3485-20

Bürgerbüro

Oberafferbacher Str. 10A
63867 Johannesberg
Telefon: 06021/3485-18
Telefax: 06021/3485-10

**Weitere
Einrichtungen**

Zentrales und Bürgerdienstleistungen

**Christian Geisenhof
Fachbereichsleiter**

Geschäftsleitung,
Rechtsangelegenheiten der Gemeinde,
Sitzungsdienst, Ortsrecht und
Satzungswesen, Ortsentwicklung und
Bauleitplanung
☎ 06021/3485-13
Zimmer 4
geisenhof@johannesberg.de

Nina Wagner

Sekretariat / Vorzimmer,
Obstbaumpatenschaft,
Öffentlichkeitsarbeit
☎ 06021/3485-15
Zimmer 3
wagner@johannesberg.de

Corina Aulbach

Öffentlichkeitsarbeit
(Homepage, Mitteilungsblatt)
Datenschutz, Pflegelotsin,
Rentenversicherung, EDV
☎ 06021/3485-14
Zimmer 1
aulbach@johannesberg.de

Finanzen

**Vanessa Heeg
Fachbereichsleiterin**

Kämmerin, Förderungen/Zuschüsse,
Feuerwehrwesen,
Abrechnungen Niederschlagswasser
☎ 06021/3485-21
Zimmer 8
heeg@johannesberg.de

Jürgen Hain

Abrechnungen, Beitragswesen
(Erschließungs-, Straßenausbau-, Ver-
besserungs-, und Kanalherstellungsbei-
träge), Holzverkauf, Vereinszuschüsse,
BayKiBig
☎ 06021/3485-27
Zimmer 7
hain@johannesberg.de

Roland Albert

Kassenverwalter,
Mahn- und Vollstreckungswesen
☎ 06021/3485-23
Zimmer 5
albert@johannesberg.de

Andrea Bittel

Steuern und Gebühren,
Abrechnungen Liegenschaften
☎ 06021/3485-22
Zimmer 5
bittel@johannesberg.de

Bürgerservicebüro

Melde-, Pass- und Gewerbeamt,
Fundbüro, AST-Fahrscheine,
Beglaubigungen, Fischereischeine,
Sozialanträge,
Hunde-/abmeldung
☎ 06021/3485-18

Annette Hofmann

Bürgerservicebüro,
Plakatierungsgenehmigungen
Hallen- und Raumbelagungen
☎ 06021/3485-19
hofmann@johannesberg.de

Aleyna Flügel

Bürgerservicebüro, Standesamt,
Ordnungsamt,
Anmeldung von Festen und
Veranstaltungen
☎ 06021/3485-18
fluegel@johannesberg.de

Anja Hochstadt

Standesamt (nur nach Terminvereinbarung),
Personalamt, Musikschule, Friedhofsver-
waltung
☎ 06021/3485-12
hochstadt@johannesberg.de

Bau- und Umweltamt

**Frank Nagel
Fachbereichsleiter**

Bauhofleiter, Bautechniker,
sämtliche Angelegenheiten des Hoch-
und Tiefbaus,
Bearbeitung von Bauanträgen,
Straßen- und Wegerecht
☎ 06021/3485-31
nagel@johannesberg.de

Florian Weis

Bearbeitung von Bauanträgen,
Informationen zu Bebauungs-, Kataster-,
und Lageplänen, Bauplatzbörse,
Grundstücks- u. Pachtangelegenheiten,
straßenverkehrsrechtliche Anordnungen
☎ 06021/3485-32
weis@johannesberg.de

Bauhof

Seestraße 1 A

**Jens Herbert, Kathrin Jörg,
Michael Kraus, Daniel Röhl, Ralf Staab,
Christian Wombacher**

Sozialkoordinator Alexander Fuchs
im Mehrgenerationenhaus (MGH)
☎ 06021/3485-48

Mehrgenerationenhaus

»Lebens(t)räume«
Hauptstraße 4a, 63867 Johannesberg
☎ 06021/9014853 📠 06021/9014854
www.mgh-johannesberg.de

Tagespflegestätte Johannesberg

Adam-Fell-Str. 9, 63867 Johannesberg
☎ 06021 – 5848696

Kinderhaus St. Johannes

Hauptstraße 6 • 63867 Johannesberg
www.kinderhaus-sankt-johannes.de

**Trägerschaft: St. Johannesverein e.V.
Alexander Fuchs**

☎ 0175/2960884
traeger@kinderhaus-sankt-johannes.de

Verwaltung:

Regina Burkl
verwaltung@kinderhaus-sankt-johannes.de
☎ 06021/4945870

Andrea Kraus

kraus@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Kinderkrippe:

Julia Zey
Adam-Fell-Straße 7 • ☎ 06021/4944803
kinderkrippe@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Kindergarten:

Julia Wagner
Hauptstraße 1b • ☎ 06021/450012
kindergarten@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Wald: Michaela Fuchs

Hauptstraße 1b • ☎ 0151/50542168
wald@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Hort: Gabi Ruh

Adam-Fell-Str. 5a • ☎ 06021/6282885
hort@kinderhaus-sankt-johannes.de

Mühlberg-Grundschule Johannesberg

Rektorin: Pia Steigerwald
Adam-Fell-Straße 5
☎ Schulleitung: 06021/8666622
☎ Sekretariat: 06021/46993
E-Mail: vsjohannesberg@t-online.de
Homepage: http://www.johannesberg.de/
familie-bildung-und-soziales/schulen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und dauert bis zum nächsten Tag 8.30 Uhr. Während dieser 24 Stunden ist die betreffende Apotheke ohne Unterbrechung dienstbereit.

Freitag, 20. 01. 2023: Linden-Apotheke, Schöllkrippen, Holzgasse 1, Telefon 06024/1530 und Platanen-Apotheke, Aschaffenburg, Platanenallee 19, Telefon 06021/24282

Samstag, 21. 01. 2023: Apotheke im Eisenpalais, Aschaffenburg, Eisenstr. 28, Tel. 06021/398870 und St. Nikolaus-Apotheke, Goldbach, Aschaffener Str. 76, Tel. 06021/53942

Sonntag, 22. 01. 2023: Apotheke am Schlösschen, Alzenau-Michelbach, Schlossstr. 26, Tel. 06023/7272; Röntgen-Apotheke, Aschaffenburg, Am Dreispitz 17, Tel. 06021/87301 und Rosen-Apotheke, Haibach, Alois-Wenzel-Str. 3, Tel. 06021/61888

Montag, 23. 01. 2023: Johannes-Apotheke, Johannesberg-Oberafferbach, Kettelerstraße 4, Tel. 06021/424240 und Schwanen-Apotheke, Aschaffenburg, Landingsstr. 2, Tel. 06021/22240

Dienstag, 24. 01. 2023: Löwen-Apotheke, Karlstein-Großwelzheim, Kahler Str. 19, Tel. 06188/990205 und St. Josef-Apotheke, Aschaffenburg, Dämmer Tor 6, Tel. 06021/412704

Mittwoch, 25. 01. 2023: Kaiser-Ruprecht-Apotheke, Alzenau, Mühlweg 38, Tel. 06023/2916 und Strauß-Apotheke, Aschaffenburg, Herstattstraße 14, Telefon 06021/22096

Donnerstag, 26. 01. 2023: Kreuz-Apotheke, Schöllkrippen, Aschaffener Str. 11, Tel. 06024/1071 und Strietwald-Apotheke, Aschaffenburg-Strietwald, Hasenhägweg 27, Tel. 06021/424406

Freitag, 27. 01. 2023: Franken-Apotheke, Stockstadt, Frankenstr. 24, Telefon 06027/7400; Rats-Apotheke, Aschaffenburg, Althofstr. 15, Tel. 06021/95871 und Markt-Apotheke, Mömbris, Im Markthof 5, Telefon 06029/1379

Samstag, 28. 01. 2023: Hirsch-Apotheke, Haibach, Freiheitsstr. 3, Tel. 06021/68022; Hubertus-Apotheke, Hösbach, Hauptstr. 99, Tel. 06021/51532 und Burg-Apotheke, Alzenau, Hanauer Straße 13^{1/2}, Telefon 06023/1578

Sonntag, 29. 01. 2023: Adler-Apotheke, Aschaffenburg-Damm, Burchardtstr. 9, Tel. 06021/470049 und Linden-Apotheke, Laufach, Hauptstraße 1A, Telefon 06093/592

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Johannesberg

1. Bürgermeister Peter Zenglein

Oberafferbacher Straße 12,

63867 Johannesberg

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil,

Annoncen-Annahme, Druck und Vertrieb:

Valentin Bilz GmbH, Bahnhofstraße 4,

63773 Goldbach, Telefon (06021) 59090-0,

Telefax (06021) 59090-30

E-Mail: info@bilz-druck.de

Internet: <http://www.bilz-druck.de>

Mitteilungsblatt im Internet:

<http://www.bilz-druck.de/johannesberg>

Bezugspreis pro Jahr:

33,50 Euro bei Abbuchung

36,00 Euro bei Barzahlung / Überweisung /
Rechnungsstellung

30,40 Euro elektronisch, nur Abbuchung

36,80 Euro elektronisch + Papier,
nur Abbuchung

Weitere Informationen und Kontakte in Johannesberg**Feuerwehren Johannesberg**

Kommandant Johannesberg: **Jochen Muckenschnabl**, ☎ 0151/44522606

Kommandant Steinbach: **Lukas Kehrer**, ☎ 0173/5877329

Jugendfeuerwehr Johannesberg: **Björn Wombacher**, ☎ 0179/2323678

Kinderfeuerwehr Johannesberg: **Bianca Muckenschnabl**, ☎ 0151/21227102

Forstdienststelle Johannesberg, In Vertretung: Johannes Kress

☎ 09353/79082126; ☎ 0179/4760995; E-Mail: johannes.kress@aelf-ka.bayern.de

Pfarramt Johannesberg, Pfarrer Nikolaus Hegler

Hauptstr. 6, ☎ 06021/421769, ☎ 0171/3528379

Bücherei Johannesberg im Mehrgenerationenhaus, Hauptstraße 4a

☎ 06021/9014853 (während der Öffnungszeiten), E-Mail: buecherei-johannesberg@gmx.de

Öffnungszeiten: Mittwoch, 15.30 bis 17.00 Uhr, Freitag, 17.30 bis 19.00 Uhr,

Sonntag, 11.00 bis 12.00 Uhr

Postagentur Johannesberg

Oberafferbacher Str. 1, ☎ 06021/423874

Öffnungszeiten: Montag (**nur Post**), 9.00 bis 10.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch, 7.00 bis 13.00

Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag, 7.00 bis 13.00 Uhr, Freitag, 7.00 bis 13.00 Uhr und

14.00 bis 17.00 Uhr, Samstag, 7.00 bis 12.00 Uhr

Partnerschaftskomitee Johannesberg

Vorsitzende: Hildegard Rosner, partnerschaftskomitee@johannesberg.de

Schornsteinfeger

Für die hoheitlichen Schornsteinfegertätigkeiten (Feuerstättenschau, Bauabnahmen neuer

Feuerstätten u. Schornsteine, Überprüfung der Betriebs- u. Brandsicherheit) ist zuständig:

für **Johannesberg** mit den Ortsteilen: **Oberafferbach, Breunsberg, Rückersbach und**

Sternberg: Schornsteinfegermeister **Jochen Imgrund**, Im Felgen 14, 63825 Sommerkahl,

☎ 06024/637161, ☎ 06024/6394462, ☎ 0176/10605413

für **Steinbach**, Schornsteinfegermeister **Frank Giron**, Andreastraße 21, 63829 Krombach,

☎ 06024/631470, ☎ 06024/631471, ☎ 0171/1904007

Spendenkonto »Gute Tat«

Raiffeisenbank Aschaffenburg

BIC: GENODEF1AB1 · IBAN: DE44 7956 2514 0201 8710 13

Notfalltelefonnummern

Polizei ☎ 110

Feuerwehr / Rettungsdienst ☎ 112

Kassenärztlicher Notdienst ☎ 116117

Zahnärztlicher Notdienst ☎ 06021/80700

Telefonseelsorge (anonym, kompetent, rund um die Uhr) ☎ 0800/1110111 oder 0800/1110222

Stromversorgung AVG-Störungsdienst, ☎ 06021/391-0

Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Notruf ☎ 0800/6246773

Wasserversorgung – Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe

☎ 06023/9710-0

Hebammen-Wochenbettambulanz für Wöchnerinnen und stillende Frauen:

Sonn- und feiertags 9-12 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung!

www.hebko-aschaffenburg.de

Wir sind gerne für Sie da!

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage

www.johannesberg.de

oder kontaktieren Sie uns per E-Mail unter

info@johannesberg.de

Der direkte Draht zum Gemeinderat unter:
gemeinderat@johannesberg.de



Umwelt- ecke



Recycling in Johannesberg

Abfuhrtermine Johannesberg mit Ortsteilen

Wir weisen darauf hin, dass die Müllgefäße an dem jeweiligen Abfuhrtag um 6.00 Uhr bereitzustellen sind.

Restmüll:

Montag, 23. 01. 2023
Montag, 06. 02. 2023

Biomüll:

Montag, 30. 01. 2023
Montag, 13. 02. 2023

Gelbe-Sack-Sammlung

Donnerstag, 02. 02. 2023

Papiertonnen-Sammlung

Mittwoch, 15. 02. 2023

Problemabfall-Sammlung

Mittwoch, 03. 05. 2023

Im Bauhof

16–18 Uhr

Grünabfall-Sammlung

Freitag, 31. 03. 2023

Öffnungszeiten des Recyclinghofes im Bauhof (u.a. Abgabe von Styropor, pflanzlichen Fetten und Ölen, Tintenpatronen- und Tonerkartuschen und Windelentsorgung, Ausgabe von Gelben Säcken), Seestraße 1b

Donnerstag 16.00–19.00 Uhr
Samstag 9.00–12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Landkreis-Recyclinghofes, Obernburger Str. 25, Aschaffenburg-Nilkheim, Telefon 06021/394-170

Montag – Freitag 8.00–16.30 Uhr
Samstag 8.00–13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Grünabfalldéponie
Samstag, 11.00–16.00 Uhr

(im Januar 2023 geschlossen)

Für Erdaushub nach Vereinbarung mit der Gemeindeverwaltung, Oberafferbacher Straße 12, 63867 Johannesberg, Telefon 06021/3485-31

Restmüllsäcke

Restmüllsäcke sind im Bürgerbüro für 12,- Euro erhältlich.

Gelbe Säcke erhalten Sie im Bürgerbüro und im Recyclinghof, jeweils zu den Öffnungszeiten. Bitte beachten Sie die Abgabe von 1 Rolle pro Haushalt.

Kontakt:

Müllgebührenstelle im Landratsamt:
06021/394-396

Rest- und Biomüll: Firma Remondis,
Telefon 0800/2477677

Gelbe Säcke: Firma Werner,
Telefon 0800/00937637 oder
06021/5991-0

Papiertonnenabfuhr: Firma Emde,
Telefon 06021/45493-0

Fortsetzung von Seite 1

Es muss auch weiterhin unser erstrebenswertes Ziel sein, diese wichtige Arbeit zu unterstützen, zu leisten und uns hierfür mit allen Kräften einzusetzen. Denn gerade in der sich jetzt wieder erwiesenen schwierigen Zeit sind sie ein besonderes wichtiges Zeichen.

Mit partnerschaftlichen Grüßen

Ihr Partnerschaftskomitee Johannesberg mit Bürgermeister Peter Zenglein



(Foto vom deutsch-französischen Tag in der Mühlberg-Grundschule am 08. Februar 2011)

Bürgerbüro und Standesamt geschlossen

Das Bürgerbüro und Standesamt sind am Mittwoch, 01.02.2023 wegen einer Fortbildung geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindlicher Holzverkauf im Jahr 2023

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen, aufgrund einer längeren Abwesenheit von Herrn Hain, bitten wir Sie von weiteren Anfragen zu Holzbestellungen abzusehen.

Die eingegangenen Bestellscheine und E-Mails werden in den kommenden Wochen verarbeitet werden. Sollte es hierbei zu Rückfragen kommen, würden wir auf Sie zu kommen.

Da die Forstdienststelle Johannesberg bis mindestens Februar 2023 unbesetzt ist, kann aktuell kein Holz zugeteilt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Winterdienst

Unsere Bauhofmitarbeiter sind wie in jedem Winter bemüht, die Gemeindestraßen so schnell wie möglich zu räumen. Dies geschieht aufgrund eines genau festgelegten Räum- und Streuplanes. In diesem ist unter anderem die Reihenfolge der zu räumenden Straßen nach der Dringlichkeit festgelegt. Wir bitten hierbei um Verständnis, wenn das Räum- und Streufahrzeug bei Schneefall nicht an allen Stellen gleichzeitig sein kann. Die Bauhofmitarbeiter werden selbstverständlich bemüht sein, so schnell wie nur möglich, alle wichtigen Straßen freizumachen.

Aber auch Sie können mithelfen, damit die Straßen so schnell wie möglich geräumt sind:

- Stellen Sie bitte Ihre Fahrzeuge wenn es möglich ist, auf Ihrem Grundstück ab..
 - Stellen Sie bitte Ihr Fahrzeug nicht in engen Straßen ab, denn dadurch kann das Räumfahrzeug oftmals nicht durchfahren, muss warten, bis die Fahrzeuge weggefahren werden, was alles unnötige Zeit kostet.
 - Das gleiche gilt für alle „Wendehammer“. Diese sind kein Parkplatz, sondern werden gerade im Winter benötigt, damit alle Fahrzeuge ungehindert wenden können, so auch das Räumfahrzeug.
 - Selbstverständlich darf auch im Winter nicht in Halteverbots-Bereichen geparkt werden. Eigentlich sollte man davon ausgehen können, dass das jedem Autofahrer klar ist. Dennoch kommt es immer wieder vor!
 - Außerdem bitten wir unsere Bürger, den Schnee vom Gehweg bzw. von privater Fläche nicht auf die Fahrbahn zu werfen.
- Außerdem weisen wir die Grundstückseigentümer auf ihre private Räum- und Streupflicht hin.**

Ich bitte Sie im Interesse aller Bürger, um ein bisschen guten Willen und Rücksichtnahme, so dass ich mir sicher bin, dass wir auch in diesem Jahr wieder den Winterdienst meistern werden. Vielen Dank.

Peter Zenglein
1. Bürgermeister

Vorsorgen für den Notfall

Katastrophen gehören zum Leben. Fast täglich können wir über Katastrophen und größere Schadensereignisse in den vielfältigen Medien lesen und nehmen die Bilder von Zerstörung und Leid wahr. Dabei gibt es nicht nur die großen Katastrophen, die ganze Landstriche für lange Zeit betreffen. Ein örtlicher Starkregen, ein schwerer Sturm, in der Folge ein Stromausfall oder ein Hausbrand können für jedes Individuum, jede Familie eine ganz persönliche Katastrophe auslösen, die es zu bewältigen gilt. Nehmen Sie sich die Zeit, über Ihre persönliche Notfallplanung nachzudenken.

Auf unserer Homepage www.johannesberg.de haben wir Informationen zusammengestellt, damit Sie Ihren persönlichen Notfallplan entwickeln können.

Sie finden dort folgende Broschüren:

- Ratgeber für den Not- und Katastrophenfall LRA
- Stromausfall – Vorsorge und Selbsthilfe BBK
- Ratgeber Notfallvorsorge – Checkliste BBK
- Ratgeber Notfallvorsorge BBK
- Flyer Notfallvorsorge des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Checkliste einer Hausapotheke

Folgende Anlaufstellen in der Gemeinde Johannesburg sind bei flächendeckendem längerfristigem Stromausfall bzw. flächendeckendem längerfristigem Ausfall der Telefon- und Handynetze erreichbar:

- FFW Gerätehaus Johannesburg; Seestraße 1a, 63867 Johannesburg, OT Johannesburg
- FFW Gerätehaus Rückersbach; Hörsteiner Straße 19, 63867 Johannesburg, OT Rückersbach
- FFW Gerätehaus Steinbach; Steinbacher Str. 26, 63867 Johannesburg, OT Steinbach
- Alter Kindergarten Breunsberg; Frankenstraße 47, 63867 Johannesburg, OT Breunsberg

Team Energiewende Bayern

Gemeinde Johannesburg ist dabei!

Sie finden **Angebote rund um Energietipps** auf <https://www.stmwi.bayern.de/energie/energiewende/energietipps/>

Außerdem veröffentlichen wir hier in den nächsten Wochen Energietipps:

Im Alltag Strom sparen

Die Beleuchtung ist für etwa zwölf Prozent des Stromverbrauchs in Deutschland verantwortlich. Mit wenigen Anpassungen können Sie Ihren Energieverbrauch bei der Beleuchtung optimieren. Die wichtigste Empfehlung: LEDs. Sie erreichen unter allen Leuchtmitteln die beste Effizienzklasse (EU-Energielabel). Der größte Pluspunkt von LEDs ist ihre lange Lebensdauer.

Auch beim Streamen lässt sich Strom sparen. Laden Sie Inhalte herunter und speichern diese lokal ab. Nutzen Sie Video-Streaming bevorzugt im WLAN oder LAN statt über mobiles Internet. Verwenden Sie beim Video-Streaming 720p oder 480p statt voller HD-Auflösung.

Ukraine Hilfe

Aktuell (17.01.2023) sind 48 Bürger*innen aus der Ukraine in Johannesburg angemeldet.

Hierfür suchen wir Bürger*innen zur Unterstützung bei Behördengängen, Einkaufen und als Sprachvermittler. Außerdem wird weiterhin Wohnraum benötigt.

Können Sie uns bei einer dieser Aufgaben unterstützen oder haben Wohnraum zu vermieten, dann melden Sie sich per E-Mail unter: info@johannesberg.de. Vielen Dank!

Weitere Informationen für Aufnehmende, Geflüchtete, Engagierte und Links finden Sie unter: <https://www.johannesberg.de/ukraine-hilfe/>

Aus dem Passamt

Folgende Dokumente sind eingetroffen:

Personalausweise beantragt bis: 05.01.2023

Reisepässe beantragt bis: 23.12.2022

Die Ausweise/Pässe sind persönlich abzuholen; abgelaufene Dokumente sind abzugeben. Wer nicht persönlich erscheinen kann, muss dem Abholer (Familienangehöriger) eine Vollmacht, sowie den abgelaufenen Pass/Ausweis mitgeben.

Sie wollen verreisen?

Prüfen Sie rechtzeitig die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente!

Gerade mit Beginn der Hauptreisezeit stellen viele mit Schrecken fest, dass der für die geplante Urlaubsreise notwendige Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass schon abgelaufen ist oder bei längeren Reisen nicht mehr ausreichend lange gültig ist. Es empfiehlt sich daher, rechtzeitig (beispielsweise schon bei der Buchung der Reise) die Gültigkeit der Ausweisdokumente zu überprüfen und an die Neubeantragung zu denken.

Dies gilt auch für Reisen innerhalb der Europäischen Union beziehungsweise für den sogenannten „Schengen-Raum“. Auch wenn in diesem Gebiet die Grenzkontrollen ausgesetzt sind, entbindet dies die Reisenden nicht von der Pflicht ein gültiges Dokument mitzuführen.

Bei Reisen in die USA ist z. B. grundsätzlich ein Reisepass notwendig, der während der geplanten Aufenthaltsdauer natürlich nicht ablaufen darf. In bestimmten Ländern muss der Reisepass außerdem bei der Einreise noch mindestens ein halbes Jahr gültig sein. Welche Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige im jeweiligen Reiseland gelten, können Sie der Internetseite des Auswärtigen Amtes entnehmen: www.auswaertiges-amt.de

Darüber hinaus besteht ab dem 16. Lebensjahr grundsätzlich auch ohne jede Reiseabsicht für alle Deutschen Ausweispflicht. Die Ausweispflicht ist bei Besitz eines gültigen Reisepasses selbstverständlich auch erfüllt. Wer allerdings trotz Ausweispflicht keinen gültigen Personalausweis oder Reisepass besitzt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die bei vorsätzlichem Handeln mit einer Verwarnung oder einem Bußgeld verfolgt werden kann.

Beachten Sie: Die Bearbeitungszeit für einen neuen Personalausweis beträgt in der Regel zwei bis drei Wochen. Für einen neuen Reisepass beträgt diese ca. vier bis fünf Wochen.

Die normale Herstellungsdauer eines Reisepasses lässt sich zwar im Expressverfahren auf 3 Werktage begrenzen, jedoch ist dafür ein Expresszuschlag von 32 € zusätzlich zur regulären Passgebühr zu bezahlen.

Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund von Feiertagen, auch in anderen Bundesländern, die Lieferzeiten von Expresspässen verlängern können. Auskünfte hierzu erteilt Ihnen das Bürgerbüro.

Für den Personalausweis gibt es keinen Express-Service. Bei Bedarf kann aber in der Regel sehr kurzfristig ein vorläufiger Personalausweis mit einer Gültigkeitsdauer von bis zu 3 Monaten ausgeben werden.

Kommen Sie also rechtzeitig zum Einwohnermeldeamt, um die neuen Dokumente zu beantragen. Gerne können Sie auch einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.

Sperrhotline für die Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises

Für die telefonische Sperrung der Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises nach Verlust oder Diebstahl steht seit dem **1. Januar 2014** die **Rufnummer 116 116** zur Verfügung. Von Deutschland aus kann die neue Sperrhotline aus dem Festnetz sowie aus allen Mobilfunknetzen kostenfrei genutzt werden. Aus dem Ausland ist die Sperrhotline mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116 gebührenpflichtig zu erreichen. Zur zusätzlichen Sicherheit ist der Sperr-Notruf auch über +49 (0)30 40 50 40 50 erreichbar.

Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Verfügbarkeit der Grundsteuervordrucke Die Grundsteuererklärung ist zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 31. Januar 2023 abzugeben.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die bayerischen Grundsteuervordrucke in der **grauen Variante zum Ausfüllen am PC** jetzt auf www.grundsteuer.bayern.de freigeschaltet sind.

Die Grundsteuervordrucke können ausgedruckt, anschließend unterschrieben und ab dem 01.07.2022 an das zuständige Finanzamt übermittelt werden. **Sie dürfen nicht handschriftlich ausgefüllt werden, da dies zu Problemen beim späteren Scannen durch die Finanzverwaltung führen kann.**

Sofern Sie Ihre Erklärung gerne handschriftlich ausfüllen wollen, können Sie die **Papier-vordrucke** verwenden, die **seit dem 01. Juli 2022** in den Finanzämtern, sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden in Bayern zur Verfügung gestellt werden.

Bürgerserviceportal

Mit dem BÜRGERSERVICE-PORTAL können untenstehende Online - Verwaltungsdienstleistungen **bequem, zeitsparend & sicher**, rund um die Uhr, erfasst und zur weiteren Bearbeitung im Rathaus direkt an den Arbeitsplatz des zuständigen Sachbearbeiters weitergeleitet werden.

Mit dem neuen Personalausweis und seiner eID-Funktion haben Sie zudem die Möglichkeit, sich sicher und eindeutig online auszuweisen. Dabei werden die persönlichen Daten automatisch in den Online-Antrag übernommen.

Sollte Ihr persönliches Erscheinen im Rathaus bei einigen Vorgängen notwendig sein werden wir Sie im Rahmen der Erfassung Ihrer Anträge darauf hinweisen.

Folgende Prozesse sind derzeit verfügbar:

- Antrag auf Erteilung einer Meldebestätigung
- Antrag auf Eintragung von Übermittlungssperren
- Voranzeige eines Umzugs innerhalb einer Gemeinde
- Voranzeige einer Anmeldung
- Antrag auf Ausstellung von Personenstandsurkunden
- Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses
- Antrag auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Briefwahl-Antrag
- Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats
- Link zu Bauformularen

- Formulare der Gemeinde zum Ausfüllen
- Sicherer Dialog mit der Gemeinde
- Bescheid – Widerspruch

Wenn Sie Fragen zum Bürgerserviceportal oder den Formularen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter im Rathaus. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Liebe Hundehalter und Hundehalterinnen,

bitte bedenken Sie, dass Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene Angst vor freilaufenden Hunden haben könnten.

Wir möchten Sie deshalb bitten, Ihren Hund im Zweifelsfalle freiwillig anzuleinen.

Im Namen eines guten Miteinanders in unserer Dorfgemeinschaft sage ich Ihnen hierfür herzlichen Dank.

Auch möchten wir darauf hinweisen, dass es verboten ist, Tiere (ausgenommen Blindenhunde) mit auf die Friedhöfe zu nehmen (§ 3 der Friedhofssatzung). Um Beachtung wird gebeten.

Entsorgung von Hundekot – Hundekotstationen

Liebe Hundebesitzer*innen,

Hunde sind seit jeher treue Begleiter des Menschen: Sie beschützen uns. Sie leben und spielen mit uns. Sie sind unsere Weggefährten oder sogar der beste Freund – oft ein Leben lang.

Viele Menschen mögen die Verbeiner – ihre Hinterlassenschaften auf der Straße, den Wanderwegen und auf Grünflächen jedoch nicht.

Aufgrund dessen kommt es immer wieder zu Interessenskonflikten zwischen „hundelosen“ Bürgern und Hundehaltern, da mancher es zulässt, dass sein Hund sein „Geschäft“ an öffentlichen Plätzen oder sogar auf Privatgrundstücken verrichtet ohne es zu beseitigen.

Wer sich dafür entscheidet, einen Hund als Gefährten anzuschaffen, sollte sich darüber im Klaren sein, dass er die Hinterlassenschaften seines vierbeinigen Freundes aufnehmen und entsorgen muss.

Um den Hundehaltern hier entgegenzukommen, hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 21. Juli 2020 beschlossen „Hundekotstationen“ im gesamten Gemeindegebiet durch den gemeindlichen Bauhof aufstellen zu lassen.

Diese stehen Ihnen seit Herbst 2020 in verschiedenen Variationen zur Verfügung. Die Variationen bestehen aus einer Kombination mit Beutelspender und Mülleimer, sowie einzelnen Mülleimern oder Beutelspendern. Die Standorte wurden von der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat auf Grundlage der Auswertung einer Umfrage der Johannesberger Hundehalter im Jahr 2018 festgelegt.

Im Interesse aller Gemeindebürger bittet die Gemeinde Johannesburg, dass die Stationen rege genutzt werden, damit die Wege und Grünflächen in unserer Gemeinde nicht mit Hundekot verschmutzt werden.

Auch wenn sich an einem Beutelspender kein Mülleimer befindet, bitten wir Sie die benutzten Hundekotbeutel in den nächstgelegenen Mülleimer zu entsorgen, oder diese mit nach Hause zu nehmen und nicht in der Natur zu entsorgen.

Zusätzlich können Sie Hundekotbeutel kostenlos auf Nachfragen im Bürgerbüro erhalten.

Hier finden Sie die Hundekotstationen:

Breunberg:

- Spielplatz Kapellenstraße (Spender & Mülleimer)
- Daxberger Höhe (Mülleimer)
- Anfang Streichwäldchenweg (Spender & Mülleimer)

Johannesberg:

- Flurbereinigungsdenkmal zwischen Johannesburg und Breunberg (Mülleimer)
- Verbindungsweg zwischen Johannesburg und Breunberg (Spender & Mülleimer)
- Rentnerweg (Spender & Mülleimer)
- Mühlbergrunde (Spender & Mülleimer)

Oberafferbach:

- Seles (Spender & Mülleimer)
- Schulstraße/Ecke Rückersbacher Straße (Spender & Mülleimer)
- Hainfeldweg (Spender & Mülleimer)
- Flurbereinigungsweg Höhe Firma Bayer (Spender & Mülleimer)

Steinbach:

- Steckfeldweg (Spender & Mülleimer)
- Unterklinger (Spender)
- Steinackerweg am Sportheim (Mülleimer)
- Kirchenweg (Spender)
- Wiesengrundweg (Spender & Mülleimer)

Rückersbach:

- An der Kreisstraße zwischen Oberafferbach und Sternberg nahe Landwirtschaftshalle (Spender & Mülleimer)
- Aussichtspunkt/Panoramaplatte (Spender)
- Kastanienbaum an der Kreisstraße AB 13 nach Rückersbach (Spender & Mülleimer)
- Nähe Rückersbacher Friedhof (Spender & Mülleimer)
- Dettinger Weg (Spender & Mülleimer)
- Parkplatz Vereinsheim Schäferhunde (Spender & Mülleimer)
- Umgehung Betonweg Abzweig Richtung Kolping (Spender & Mülleimer)

Viele Hundebesitzer entsorgen die Hinterlassenschaften ihrer Hunde bereits ordnungsgemäß. Bei diesen möchten wir uns bedanken!

Ihre Gemeindeverwaltung

Hundekot auf öffentlichen Straßen, Kinderspielflächen und Privatgrundstücken

In der letzten Zeit häufen sich erneut die Beschwerden von Mitbürgern über die Verunreinigung von Gehsteigen und öffentlichen Grünflächen, aber auch von Kinderspielflächen und Privatgrundstücken durch Hundekot.

In diesem Zusammenhang wird von den Beschwerdeführern immer wieder darauf hingewiesen, dass bestimmte Hundehalter ihre Hunde regelmäßig in Grünanlagen führen oder wissentlich auf Nachbargrundstücken ihr >>Geschäft<< machen lassen.

Wir bitten die Bevölkerung, bei der Sauberhaltung mitzuhelfen und ohne falsche Scheu die betreffenden Hundehalter zur Rede zu stellen, auf ihr unsoziales Verhalten und ihre >>Ordnungswidrigkeit<< hinzuweisen.

Ihr Peter Zenglein, 1. Bürgermeister

Aus dem Steueramt

Hundesteuer

Wir weisen auf die Anzeigepflicht nach § 11 der gemeindlichen Satzung für die Erhebung der Hundesteuer.

Hunde anmeldung

In dieser Satzung wird u.a. folgendes bestimmt:

Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde Johannesburg noch nicht gemeldeten Hund im Gemeindegebiet hält, muss

diesen unverzüglich der Gemeinde Johannesburg melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezichen aus.

Hundeabmeldung

Der steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund unverzüglich, bei der Gemeinde Johannesburg abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder verstorben ist, oder wenn der Halter aus der Gemeinde Johannesburg weggezogen ist.

Wird hierfür ein neuer Hund angeschafft, ist dieser bei der Gemeinde Johannesburg neu anzumelden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unsere Frau Bittel unter der Tel.-Nr. 06021/3485-22 täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Verfügung.

Verschmutzung von Flur- und Waldwegen im Gemeindegebiet

Der Gemeinde Johannesburg wurde angetragen, dass Flur- und Waldwege durch wegwerfen von Abfällen und Glasflaschen verschmutzt werden.

Abfälle gehören in die Restmülltonne bzw. Glascontainer und nicht in die Natur. Außerdem können weggeworfene Glasflaschen zerbrechen, was zu Verletzungen bei Menschen und Tieren führen kann.

Unser Appell, nehmen Sie bitte Ihre Abfälle mit nach Hause und verschmutzen Sie damit nicht die Natur. Ihre Mitmenschen und die Tiere werden es Ihnen danken!

Aus dem Standes- und Sozialamt

Bei folgenden Angelegenheiten bitten wir um Terminvereinbarung mit der Sachbearbeiterin Frau Aleya Flügel, Tel. 06021/348518, E-Mail: fluegel@johannesberg.de oder Frau Anja Hochstadt, Tel.: 06021/348512 E-Mail: hochstadt@johannesberg.de:

- standesamtliche Angelegenheiten (Kirchenaustritt, Anmeldung Eheschließung, Namensänderungen, Vaterschaftsanerkennungen, Geburtsanmeldungen, Sterbefallanmeldung)

- Soziale Angelegenheiten (Beantragung eines Schwerbehindertenausweises, Sozialanträge etc.)

Aus dem Einwohnermeldeamt

Führungszeugnis jetzt online im Internet beantragen

Wer ein Führungszeugnis benötigt, kann dies künftig mit dem elektronischen Personalausweis (mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion) online im Internet beantragen und bezahlen. Die Anträge können auch weiterhin persönlich vor Ort im Rathaus gestellt werden. Das Online-Portal zur Beantragung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister ist über die Webseite des BfJ zu erreichen: www.bundesjustizamt.de oder direkt: <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>

Für Rückfragen steht Ihnen das Bürgerbüro gerne zur Verfügung.

Aus dem Renten- und Versicherungsamt

Terminvereinbarung mit den Versichertenberatern oder in der Auskunfts- und Beratungsstelle in Aschaffenburg - Damm

In Rentenangelegenheiten steht Ihnen Frau Corina Aulbach nach Terminvereinbarung (Tel: 06021/348514 oder aulbach@johannesberg.de) zur Verfügung.

Sie können sich auch an den Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Herrn Eberhard Lorenz, Bangertstr. 4A, 63864 Glattbach, Telefon: 06021/425121 oder die Auskunfts- und Beratungsstelle in Aschaffenburg – Damm Telefon: 06021/35200 wenden.

Pflegeberatung in der Gemeinde

Unsere Rathaus Mitarbeiterin Corina Aulbach steht Ihnen als Pflegelotsin in der Gemeinde zu allen Fragen zum Thema „Pflege“ zur Verfügung. Diese sind u.a.:

- Pflegeversicherung / Pflegekasse
- Hilfen und Unterstützung für die Pflege zu Hause
- Stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen
- Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
- Demenz
- Hospiz und Palliativmedizin

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: 06021/348514 oder aulbach@johannesberg.de.

Bauamt

Bauantragstellung – Geänderte Zuständigkeit in der Antragstellung

Mit der Einführung des neuen digitalen Bauantrags tritt ein Zuständigkeitswechsel bei der Antragstellung für Bauanträge, Vorbescheidsanträge und Abgrabungsanträge ein. Digitale und papiergebundene Anträge sind demnach künftig nicht mehr über die Gemeinden, sondern direkt bei der unteren Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg zu stellen. Die Gemeinden bleiben weiterhin Teil des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens und werden nach Eingang des Antrags bei der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich informiert und am Verfahren beteiligt. Die Kommunen erhalten mit der digitalen Beteiligung die Möglichkeit, innerhalb der gesetzlichen Zwei-Monats-Frist über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu entscheiden. Gleichzeitig erfolgt durch das Landratsamt die Fachstellenbeteiligung und die Prüfung der Unterlagen. Anträge im Genehmigungsverfahren und zur Erteilung isolierter Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind ebenfalls beim Landratsamt als untere Bauaufsichtsbehörde einzureichen. Diese werden umgehend und ohne weitere Prüfung direkt an die Gemeinden weitergeleitet.

Aus dem Rathaus

Der Johannesberger Ortsplan wurde neu aufgelegt und ist ab sofort kostenlos im Rathaus und Bürgerbüro erhältlich.

Ausgabe gelbe Säcke

Gelbe Säcke erhalten Sie ab sofort im Bürgerbüro und im Recyclinghof, jeweils zu den Öffnungszeiten. Bitte beachten Sie die Abgabe von 1 Rolle pro Haushalt.

Aus dem Umweltamt

Autowaschen auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie auf Privatgrundstücken

Jeder kann beim Autowaschen mit Vorteil und Bedacht mithelfen, Wasser, Boden und Umwelt zu schonen!

Deshalb unsere Bitte:

Waschen Sie Ihr Auto in einer Autowaschanlage bzw. auf einem hierfür zugelassenen Selbstbedienungswaschplatz.

Bei der Wagenwäsche sammeln sich im Abwasser angespülte Reinigungsmittel, Öle, Fette, Ruß, Schwermetallstäube etc., daher sind bei der Ableitung die Grundsätze des Gewässerschutzes zu beachten. Nach § 15 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Johannesberg ist unter anderem das Einleiten von Benzin und Öl in die Entwässerungseinrichtung verboten.

Die Autowäsche ist auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen verboten.

Waschanlagen und -plätze arbeiten ressourcenschonend und führen das Wasser im Kreislauf. Außerdem sind diese Anlagen üblicherweise mit Schlammabtrennung, Öl-/Benzinabscheidern und Filtern zur Abtrennung der Schmutzstoffe ausgestattet.

Aus dem Ordnungsamt

Öffentliche Anschläge, Plakate und Flyer

In letzter Zeit werden gehäuft im Gemeindegebiet Flyer und Anschläge ohne die nötige Sondergenehmigung angebracht.

Wenn Anschläge, Plakate oder Flyer in der Öffentlichkeit aufgehängt werden sollen, muss durch die Gemeinde eine sog. **Plakatiertgenehmigung** erteilt werden.

Nach der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen dürfen Gemeinden das Darstellen von Plakaten auf bestimmte Flächen beschränken. Diese Verordnung bezieht sich auf wirtschaftliche, berufliche oder ideelle Werbung, auf Meinungsäußerungen, Aufrufe, sowie auf private Mitteilungen oder Darstellungen in der Öffentlichkeit.

Die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen (Gebäude, Buswartehallen, Stromkästen, Bäume und Baumschutzgitter) ist hierbei nicht gestattet.

Sollten vorsätzlich oder fahrlässig öffentliche Anschläge ohne die entsprechende Sondergenehmigung angebracht werden, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Daneben kann die Gemeinde die Beseitigung verlangen.

Wir bitten Sie daher, sich vor der Befestigung mit der Gemeinde Johannesberg in Verbindung zu setzen. Sollten Sie weitere Fragen zur Plakatiertgenehmigung haben, können Sie sich an Frau Hofmann (hofmann@johannesberg.de, 06021/348519) wenden.

Hinweise zur Vorbeugung gegen den Rattenbefall

Rattenbefall löst in der Bevölkerung Unruhe und Unbehagen aus.

Diese Unsicherheit hat ihre Ursache in dem schwer zuordenbaren Standort der Ratten. Kommen sie z.B. von Müllplätzen oder aus der Kanalisation?

Die Ursachen für einen Rattenbefall sind:

- ein sehr großes Nährstoffangebot
- Lebensmittelreste, die über die Spüle und Toilette entsorgt werden.
- Ablagerungen in der Kanalisation,
- Defekte und oder offene Abflussrohre am oder im Gebäude.

Angezogen werden Ratten durch:

- wilde Müllablagerungen,
- falsch angelegte und betriebene Komposthaufen,
- Futter oder Futterreste am Boden (z.B. Vögel, Tauben, Enten, Fischen usw.),
- überquellende Mülleimer

Jeder kann mithelfen die Ursachen für den Rattenbefall so gering wie möglich zu halten. Deshalb bitte keine Lebensmittelreste über die Spüle und über die Toilette entsorgen, die Komposthaufen vorschriftsmäßig betreiben und keine wilden Müllablagerungen durchführen.

Durch diese kleinen Maßnahmen kann jeder einzelne schon sehr viel gegen einen Rattenbefall tun.

Die Gemeinde beauftragt gemeinsam mit dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Kahgrund einmal jährlich eine professionelle Firma zur Bekämpfung der Ratten in den Kanalschächten. Der Termin wird rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

Straßenverkehrsrecht

Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der Gemeinde Johannesberg

Achten Sie bitte darauf, dass Sie beim Parken Ihres Fahrzeugs für eine verbesserte Verkehrssicherheit beitragen. Insbesondere Kinder, ältere Menschen, Eltern mit Kinderwagen werden durch achtlos abgestellte Autos immer wieder zu gefährlichen und beschwerlichen Umwegen gezwungen.

Auch Kinder unter zehn Jahren müssen zum Radfahren noch den Gehweg nutzen, da sie aus Sicherheitsgründen in diesem Alter noch nicht auf der Straße fahren dürfen.

Die Verstöße im ruhenden Verkehr betreffen hauptsächlich unzulässig geparkte Fahrzeuge. Dies betrifft nicht nur Bereiche, in denen Verkehrsschilder das Parken regeln. Es gibt auch zahlreiche gesetzliche Parkverbote, die es zu beachten gilt. Deshalb geben wir Ihnen einen kleinen Überblick über diese gesetzlichen Regelungen.

Das Parken ist nicht erlaubt

- vor Grundstücksein- und ausfahrten (bei engen Straßen auch gegenüber)
- auf engen Fahrbahnen, bei denen die verbleibende Fahrbahnbreite geringer als 3,05m (besser 3,50m zwecks Feuerwehrezufahrt) beträgt
- 5 Meter vor und hinter Kreuzungen
- in unübersichtlichen Kurven
- auf Gehwegen jeder Art
- gegen die Fahrtrichtung auf der linken Fahrbahnseite (Ausnahme Einbahnstraße)
- über, Unterflurhydranten Schachtdeckeln, Verschlüssen oder vor Bordsteinabsenkungen
- für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 Tonnen und

Fahrzeuge mit Anhängern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über zwei Tonnen in Wohngebieten

Wenn kein Parkverbotsschild ein Verbot kennzeichnet und auch keine der gesetzlichen Regeln das Parken verbietet, dann darf am rechten Rand der Fahrbahn oder auf einem ausgewiesenen Parkstreifen an der rechten Seite geparkt werden. In einer Einbahnstraße darf in der Regel auch an der linken Seite geparkt werden, wenn dies der Platz erlaubt. Zusätzlich gilt der Grundsatz, dass platzsparend geparkt werden muss. So soll auch anderen Verkehrsteilnehmern die Möglichkeit gegeben werden, parken zu können. Nicht angemessen ist es deshalb, zwei Parkplätze durch ungünstiges Parken eines PKW zu besetzen.

Öffnungszeiten der Bolzplätze in der Gemeinde

Eine Benutzung ist ausschließlich zu folgenden Zeiten gestattet:

Johannesberg unterhalb des Hortes und am Seles

Montag-Freitag 17.00 bis 20.00 Uhr
Samstags: 10.00 bis 20.00 Uhr
Sonntags: 14.00 bis 18.00 Uhr

Oberafferbach Am Oberwald und Rückersbach Kolpingstr.

Montag bis Freitag von 09.00 bis 22.00 Uhr
Samstag und Sonntag: 9.00 bis 20.00 Uhr

Wir freuen uns, wenn die gemeindlichen Einrichtungen rege genutzt werden, bitten jeweils auf die Interessen der Nachbarn Rücksicht zu nehmen und stehen für Ihre Anregungen gerne zur Verfügung. Ansprechpartner hierfür im Rathaus ist Herr Nagel (Telefon 06021/3485-31).



Freiwillige Feuerwehr Johannesberg

Christbaum-Sammelaktion:

Die Sammel-Aktion war ein voller Erfolg. Lediglich der Wettergott hatte kein wirkliches Einsehen:-(
Vielen Dank den jedoch den zahlreichen Helferinnen und Helfern der Christbaum-Sammelaktion. Vielen Dank gleichermaßen an die vielen Spenden!

Aktive Wehr

26.01.2023 19:30 Uhr Schulungsabend im Gerätehaus in der Seestraße

FIRST-RESPONDER

Neben der "normalen" Pflicht-Feuerwehrtätigkeit im Sinne des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (abwehrender Brandschutz, technische Hilfeleistung, Sicherheitswachen) haben wir uns den Wahlspruch deutscher Feuerwehren „retten-löschen-bergen-schützen“ zu Herzen genommen und zum ersten Januar eine Dienststelle FIRST RESPONDER in Dienst gestellt.

Ausbildung in und aus den eigenen Reihen: Mit eigenen Ausbildern (Ärzte/Notfallsanitäter/Rettungssanitäter und anderen) startete der erste Lehrgang Feuerwehrsaniäter am 13.01.2023 im GH Johannesberg mit 18 Teilnehmern. Vielen Dank an Euch (und natürlich auch an Alle anderen welche Teil der First Responder Johannesberg sind!) für die Be-

reitschaft, den Bürgerinnen und Bürgern zu helfen und in medizinischen Notsituationen das therapiefreie Intervall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu überbrücken!

Sie wollen selbst Teil des First Responder Systems werden? Kein Problem! Ob Sie über eine medizinische Ausbildung verfügen oder nicht: wir finden eine passende Lösung für Sie! Informationen erhalten Sie beim ersten Kommandanten der Feuerwehr Johannesberg.

Nichts desto trotz: Helfen kostet! Deswegen folgender Hinweis bzw. Spendenaufruf: Wir möchten unsere Notfall- und Ausbildungsausrüstung verbessern und unsere Helfer mit der notwendigen Schutzkleidung ausstatten.

Unser Spendenkonto
Bankverbindung: Sparkasse Aschaffenburg
Kontoinhaber: Feuerwehr Johannesberg-Oberafferbach e.V.

IBAN: DE7779550000005037486

BIC: BYLADEM1ASA

Verwendungszweck: FIRST RESPONDER

Vielen Dank für IHRE Unterstützung:

FIRST RESPONDER JOHANNESBERG: in der Gemeinde, für die Gemeinde!

Gruppenführerbesprechung

26.01.2023. 19:30 Uhr Gerätehaus Johannesberg

Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr sucht Nachwuchs... wenn ihr also Lust auf Aktion habt, kommt dienstags 18.15 Uhr gerne am Feuerwehrgerätehaus vorbei....wir beißen nicht :-)

Kinderfeuerwehr FEUERFUNKEN

Nächster Gruppenstunden-Termin im Februar. Genaues Datum folgt (jedenfalls samstags, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus in der Seestraße):

Ansprechpartner:

Bianca Muckenschnabl 0151-21227102

Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe in Alzenau-Hörstein, Gerichtsplatzstraße 100, teilt mit, dass bei Störungen am Wasserleitungsnetz in Johannesberg und allen Ortsteilen der Bereitschaftsdienst unter der **Telefonnummer 06023/97100** zu erreichen ist.

Der Bereitschaftsdienst bezieht sich nur auf Anlagenteile bis zum Wasserzähler. Für Störungen in der Hausinstallation ist der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe nicht zuständig.

Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe Hörstein

Telefon: 06023 / 9710-0

www.fwspessartgruppe.de

Härtegrad des Leitungswassers

(Stand Januar 2022):

Härtebereich mittel: 2,16 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 12,0°dH)

Das Polizeipräsidium informiert

Gerade in den Herbst- und Wintermonaten nutzen Einbrecher die früh einsetzende Dämmerung/Dunkelheit und die Abwesenheit der Wohnungsinhaber zu Einbrüchen. Aber auch in den Frühjahr- und Sommermonaten sind die Langfinger nicht untätig. Ihre bevorzugten Ziele sind Einfamilienhäuser und Erdgeschosswohnungen. Die Täter klären vorher ab, ob sich jemand in den Ge-

bäuden aufhält und verschaffen sich meist über Terrassen- oder Balkontüren gewaltsam Zugang zu den Räumlichkeiten.

Wir wollen Ihnen auf diesem Weg einige Tipps geben, um es den Tätern nicht zu leicht zu machen.

- Schließen Sie bei jedem Verlassen alle Fenster und Türen. Vermeiden Sie Kippstellungen und ziehen Sie Keller- und Haustüren nicht nur ins Schloss, sondern verriegeln Sie die Türen.
- Lassen Sie Ihre Wohnung/Ihr Haus beim Verlassen nicht gänzlich unbeleuchtet. Durch den Einsatz zum Beispiel einer Zeitschaltuhr lässt sich eine Beleuchtung der Wohnräume individuell regeln. Schalten Sie die Außenbeleuchtung ein.
- Sorgen Sie bei längerer Abwesenheit für die Leerung Ihres Briefkastens. Für viele Einbrecher ist der überfüllte Briefkasten ein Indiz für eine „leerstehende“ Wohnung.
- Vermeiden Sie es auf Ihrem Anrufbeantworter Abwesenheitszeiten zu benennen. Hinweise auf eine urlaubsbedingte Abwesenheit könnten Einbrecher regelrecht als Einladung verstehen.
- Vereinbaren Sie mit Nachbarn oder Ihrer Verwandtschaft, dass Rollläden tagsüber hochgezogen werden und abends ein Licht eingeschaltet wird.
- Bewahren Sie Bargeld und Wertsachen sicher in einem geprüften Wertschutzbehälter/Tresor auf. Größere Geldbeträge und wertvoller Schmuck sind am sichersten bei Ihrem Geldinstitut im Schließfach aufgehoben.
- Seien Sie wachsam und melden Sie verdächtige Personen oder Fahrzeuge in Ihrem Wohngebiet der Polizei. Teilen Sie Ihre Beobachtung der Polizei unter der kostenlosen Notruf-Nr. 110 mit.
- Notieren Sie sich die Kennzeichen verdächtiger Fahrzeuge und prägen Sie sich die Beschreibung verdächtiger Personen ein.
- In keinem Fall sollten Sie selbst tätig werden und sich damit in Gefahr bringen.

Weitergehende Informationen finden Sie auf den Internetseiten www.polizei-beratung.de und www.k-einbruch.de.

Für eine kostenlose und neutrale **Beratung** über effektiven Einbruchschutz wenden Sie sich an die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Lorbeerweg 1, 63741 Aschaffenburg, Tel. 06021/857-1830

Ihre Polizei in Unterfranken

Polizeipräsidium Unterfranken, Frankfurter Str. 79, 97082 Würzburg

SEFRA

Veranstaltungen im Frühjahr 2023

Wendokurse für Mädchen/Frauen

6-7jährige Mädchen: Sa. 11.03. und So. 12.03.2023 jeweils von 10-13 Uhr

8-11jährige Mädchen: Sa. 11.03. und So. 12.03.2023 jeweils von 14-17 Uhr

12-15jährige Mädchen: Sa. 25.03.(10-15 Uhr) und So. 26.03.2023 (10-14 Uhr)

Frauenkurs (ab 16 Jahren): Sa. 01.04. und So. 02.04.2023 jeweils 10-14.30 Uhr

Cooler Jungs Kurse

1.-2. Klasse: Sa. 22.04. und So. 23.04.2023 jeweils von 10-13 Uhr

3.-5.Klasse: Sa. 22.04. und So. 23.04.2023 jeweils von 14-17 Uhr

Näheres und Anmeldungen entnehmen Sie bitte der Homepage: www.sefraev.de.